

Leitlinien zur Vergabe der Gleichstellungsmittel

23.1.2019

0 Präambel

„Wir wollen die Chancengleichheit energisch und zügig umsetzen. Das Kreativitätspotenzial von Frauen und Männern in Forschung, Lehre und Verwaltung soll sich ungehindert entfalten. Wir haben daher auf allen Karrierestufen Fördermaßnahmen eingeführt, die systematisch ausgebaut werden.“

Gemäß diesem Grundsatz zur Chancengleichheit aus dem Leitbild der Julius-Maximilians-Universität Würzburg soll auch an der Katholisch-Theologischen Fakultät die Gleichstellung von Frauen und Männern finanziell und damit auch ideell gefördert werden. Insbesondere Differenzen der Geschlechterrollen, die zu Ungleichheit in Bezug auf die Chancen innerhalb wissenschaftlicher Berufsfelder führen, sollen damit abgebaut werden. Gemäß den Leitlinien des Gleichstellungskonzepts der Universität Würzburg sollen die innerhalb der Fakultät vergebenen Mittel vergleichsweise unbürokratisch, schnell und zielgerichtet finanzielle Unterstützung ermöglichen.

Die hier erörterten Kriterien sollen sowohl der „Kommission zur Vergabe von Gleichstellungsmitteln“ [im Folgenden kurz Kommission] für eine profunde Sichtung und Bewertung der eingegangenen Anträge für die Empfehlung an den Fakultätsrat sowie diesem eine klare Richtlinie zur Entscheidung an die Hand geben. Mit ihrer Hilfe soll das Verfahren der Vergabe möglichst transparent und effizient für alle Beteiligten gestaltet werden.

Insbesondere die universitären Vorgaben aus den Zielvereinbarungen mit der Katholisch-Theologischen Fakultät, sowie die Grundsätze und Maßnahmen, die im Gleichstellungskonzept der JMU Würzburg vorliegen, werden durch die hier vorgeschlagenen Kriterien konkretisiert.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 bis zur Überprüfung der Zielvereinbarungen der Universität mit der Katholisch-Theologischen Fakultät im Jahr 2020 werden diese Richtlinien zur Vergabe von 25% der jährlich zugewiesenen Gleichstellungsmittel angewendet.

Auch die übrigen Gleichstellungsmittel, die den Lehrstühlen und Professuren zur Frauenförderung überlassen werden, sind zweckgebunden einzusetzen.

1 Kriterien

Als ein vorrangiges Ziel der Vergabe der Gleichstellungsmittel soll der Abbau von geschlechterspezifischer Diskriminierung gelten. Die Universität verfolgt deshalb drei Säulen („Chancen geben“, „Fördern“ und „Werte wandeln“), die auf drei Ebenen (Nachwuchswissenschaftlerinnen, Professuren und Frauen in Gremien und Leitungspositionen) die Gleichstellung weiterentwickeln sollen. An dieser Struktur wird deutlich, dass sowohl inhaltliche Auseinandersetzungen mit dem Thema der Gleichstellung forciert als auch strukturelle Ungleichheiten ausgeglichen werden müssen.

Dieser Struktur folgend werden die Kriterien zur Vergabe der Gleichstellungsmittel in zwei Stufen vergeben.

1.1 Erste Förderstufe

In erster Linie sollen Wissenschaftlerinnen (Promovendinnen, Post-docs, Habilitandinnen oder auch Studentinnen in der Abschlussphase etc.) gefördert werden, indem die Bezuschussung von Forschungs(reise-)kosten (z.B. Kongress- und Tagungsteilnahme mit und ohne eigenen Beitrag) oder von Workshops und Veranstaltungen zur Netzwetkbildung für Frauen übernommen wird, wenn keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. über DFG-Projekte etc.) in Anspruch genommen werden können.

1.2 Zweite Förderstufe

In zweiter Linie können zum einen Projekte und Maßnahmen gefördert werden, die dem Abbau von (struktureller) Diskriminierung dienen oder zur Sensibilisierung hinsichtlich von Gleichstellungsfragen beitragen. Dazu gehören die Förderung von Veranstaltungen (Reisekosten, Tagungsbeitrag etc.), die sich *inhaltlich* mit dem Thema der Gleichstellung beschäftigen und insofern einen wissenschaftlichen Ertrag für die antragstellende Person und damit auch für die Fakultät erwarten lassen.

Zum anderen soll die finanzielle Unterstützung zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie in wissenschaftlicher Beschäftigung helfen, die *strukturelle Diskriminierung von Familien* abzubauen. Hierzu gehören Beiträge zur Kinderbetreuung bei Tagungen und Kongressen (z.B. Unterbringungs- und Fahrtkosten der betreuenden Person, eine zusätzliche Fahrt nach Hause).

Die zweite Förderstufe kann von Frauen und Männern beantragt werden.

2 Geschäftsgang

2.1 Zusammensetzung und Aufgabe der „Kommission zur Vergabe von Gleichstellungsmitteln“

Die „Kommission zur Vergabe von Gleichstellungsmitteln“ setzt sich zusammen aus dem*der Studiendekan*in, dem*der Frauenbeauftragten und einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin aus dem Mittelbau. Die Mittelbauvertreterin wird vom Assistentium der Katholisch-Theologischen Fakultät für zwei Jahre gewählt. Bei Verhinderung eines der Mitglieder wird der*die Studiendekan*in aus den Reihen der Professoren*innen, der*die Frauenbeauftragte von der*dem stellvertretenden Frauenbeauftragten und die Mittelbauvertreterin nach Votum des Assistentiums durch eine andere wissenschaftliche Mitarbeiterin vertreten.

Die Aufgabengebiete der Kommission umfassen die Prüfung der Anträge samt Vorschlag einer Rangfolge.

2.2 Anträge

2.2.1 Unterlagen

Aus den bei der Kommission eingereichten Anträgen sollen folgende Aspekte hervorgehen:

- Schilderung des zu fördernden Anliegens (Projekt, Tagung mit Programm etc.)

- Motivation der antragstellenden Person und Bezug zu den Tätigkeitsfeldern im wissenschaftlichen Kontext
- Begründung gemäß den unter 1 dargelegten Kriterien
- Begründung für die Nachrangigkeit der angestrebten Fördermittel
- Begründung der finanziellen Notwendigkeit
- ggf. Schilderung der sozialen Situation (Betreuung von Kindern/Pflegebedürftigen, Behinderung oder chronische Erkrankungen, Migrationshintergrund)
- Auskunft über bereits bewilligte Gleichstellungsmittel der Katholisch-Theologischen Fakultät

2.2.2 Abgabefrist und Rückmeldung

Die Ausschüttung der Gleichstellungsmittel erfolgt semesterweise. Anträge müssen jeweils bis zum 15. April und 15. Oktober in elektronischer Form bei der Frauenbeauftragten der Fakultät eingereicht werden. In der ersten Fakultätsratssitzung des Semesters wird auf der Grundlage der Empfehlung der Kommission über die Anträge entschieden.

2.2.3 Antragstellende Personen

Zur Antragstellung berechnigte Personen sind Promovierende, deren betreuende Person Inhaber*in einer Professur oder eines Lehrstuhls an der Katholisch-Theologischen Fakultät ist und Angestellte im Bereich des Mittelbaus der Katholisch-Theologischen Fakultät. Habilitierende und Studentinnen in der Endphase des Studiums an der Katholisch-Theologischen Fakultät sind ebenfalls antragsberechnigt.